

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 12.09.2011 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.05 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.08.2011

Die Sitzungsniederschrift vom 01.08.2011 wird genehmigt.

Beschluss:

15 / 0

2. Ergebnis der Überprüfung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.05.2011 durch das Landratsamt Landshut bezüglich des Erlasses einer Ortsgestaltungssatzung für die Ortsteile Berghofen und Thal

Das Landratsamt Landshut hat mit Schreiben vom 31.08.2011 der Gemeinde Eching mitgeteilt, dass nach deren Auffassung die am 09.05.2011 vom Gemeinderat beschlossene und vom Bürgermeister beanstandete Ortsgestaltungssatzung rechtswidrig ist. Die Stellungnahme wurde den Gemeinderäten mit der Einladung übersandt. Mit einer entsprechenden Satzung könne nicht das „Ob“, sondern nur das „Wie“, also das äußere Gestaltungsbild einer baulichen Anlage geregelt werden. Es sind die vom Landratsamt und vom Innenministerium mit Schreiben vom 20.11.2009 genannten Änderungen notwendig, wenn eine rechtmäßige Ortsgestaltungssatzung erlassen werden soll.

Die Mitglieder des Gemeinderats beschließen, dass die Rechtmäßigkeit der Satzung zusätzlich von der Kommunalaufsicht bei der Regierung überprüft werden solle.

Beschluss:

14 / 1

3. Änderung des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ im Ortsteil Haunwang durch Deckblatt Nr. 1

Bereits in der Sitzung vom 01.08.2011 hat sich der Gemeinderat mit dem Antrag von zwei Grundstücksbesitzern befasst, die für die sieben noch vorhandenen freien Grundstücke einen anderen Baustil wünschen. In den jetzigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ ist festgeschrieben, dass nur die Bauweise E+ D mit einem Satteldach zulässig ist. Für die sieben freien Baugrundstücke wird ein Flachdach oder evtl. ein Pultdach mit einer sehr geringen Dachneigung gewünscht.

Die Antragsteller legen dem Gemeinderat eine Unterschriftenliste vor, aus der hervor geht, dass die unmittelbaren Nachbarn der sieben freien Grundstücke keine Einwände gegen eine Änderung des Bebauungsplanes hätten. Lediglich ein Nachbar könnte sich mit der Änderung des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ nicht anfreunden.

Nachdem sich die sieben freien Grundstücke im Norden, Osten und Süden jeweils mit einer Straße vom übrigen Baugebiet abgrenzen und als eine Insel innerhalb des Baugebietes zu sehen ist, kann sich der Gemeinderat eine Änderung des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ vorstellen.. Das Gremium beschließt, den Bebauungsplan „Schmiedleiten“ durch ein Deckblatt für die sieben Baugrundstücke zu ändern.

Beschluss:

10 / 5

4. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wienerfeld“ im Ortsteil Haunwang

Ein Grundstücksbesitzer aus Haunwang beantragt, auf seinem Grundstück, das im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Haunwang-Wienerfeld“ liegt, ein Gartenhaus zu errichten. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Grundstücksbesitzers auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu und erteilt hierzu eine Ausnahme nach § 23 Abs. 5 BauNVO, weil weder öffentliche noch private Belange diesem Bauvorhaben entgegenstehen.

Beschluss:

14 / 1

5. Bauanträge

Der Bauantrag einer Antragstellerin aus Penzberg zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 460/6 der Gemarkung Viecht, im Ortsteil Viecht, Birkenstraße 14 a wird genehmigt.

Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Viecht - Unterfeld“ werden erteilt.

Beschluss:

15 / 0

Zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 754/122 und 754/18 der Gemarkung Kronwinkl im Ortsteil Weixerau, Saiblingstraße 13 durch ein Ehepaar aus Weixerau wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsgebiet „Kiesgrubenfeld“ und wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage vorgestellt. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzung des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld“ werden genehmigt.

Beschluss:

15 / 0

6. Erlass einer Verordnung nach dem Ladenschlussgesetz

Anlässlich des „3. Europäischen Bauernmarktes“ auf dem Gelände von Möbelcenter Biller erlässt die Gemeinde Eching aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. S. 875) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik des Chemikalien- und Medizinproduktsrechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 folgende

V E R O R D N U N G :

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau am

Sonntag, den 02. Oktober 2011

in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet sein.

§ 2

Auf die § 17, 24 und 25 Ladenschlussgesetz (LadschlG), die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- u. Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes wird verwiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

15 / 0

Von den angeschriebenen Behörden und Institutionen sind keine Einwendungen oder Bedenken eingegangen. Zum Teil wurde auch keine Stellungnahme abgegeben.

7. Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit Flur-Nr. 2318 der Gemarkung Hauanwang

Der 181 m lange öffentliche Feld- und Waldweg ist gemäß Art 8 Absatz 1 Bay StrWG einzuziehen, da dieser Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat und in der Natur nicht mehr besteht. Der Weg wird an dieser Stelle eingezogen und muss ca. 70 m weiter westlich neu angelegt werden, um die Feldzufahrten weiterhin zu ermöglichen.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die Teileinziehung des Weges und beauftragen die Verwaltung, die Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges vorzubereiten..

Beschluss:

15 / 0

8. Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit Flur-Nr. 2304 der Gemarkung Haunwang

Der 332 m lange öffentliche Feld- und Waldweg ist gemäß Art 8 Absatz 1 Bay StrWG einzuziehen, da dieser Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat und in der Natur nicht mehr besteht.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die Teileinziehung und beauftragen die Verwaltung, die Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges vorzubereiten.

Beschluss:

15 / 0

9. Prüfung der Grabsteine im gemeindlichen Friedhof auf Standfestigkeit gemäß § 9 VSG 4.7

Laut der Verordnung für Sicherheit und Gesundheit (VSG) 4.7 Friedhöfe und Krematorien der Gartenbau-Berufsgenossenschaft müssen die Grabmale einer jährlichen Prüfung auf deren Standfestigkeit überprüft werden. im gemeindlichen Friedhof sind ca. 90 Grabsteine vorhanden, die jährlich auf ihre Standfestigkeit überprüft werden sollen. Bisher wurde das von einem Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde durchgeführt. Nachdem eine Druckprüfung per Hand nicht zulässig ist und hierfür besondere Geräte notwendig sind, beschließt das Gremium, für einen Zeitraum von 3 Jahren die Prüfung durch einen Sachverständigen durchführen zu lassen. Die Gebühr für die Prüfung eines Grabsteines incl. Dokumentation beträgt ca. EUR 2,15 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Jahr.

Beschluss:

15 / 0

10. Sachstandbericht zum Neubau der Doppelturnhalle

Der Bürgermeister berichtet dem Gremium, dass wegen der Fertigstellung der Doppelturnhalle in den vergangenen Wochen sehr viele Abnahmen bei den einzelnen Firmen, TÜV-Abnahmen, Brandschutzabnahmen, etc. stattgefunden haben.

Ab Dienstag, den 13.09.2011 beginnt im vollständig eingerichteten Ganztages Schulbereich der Betrieb. Am vergangenen Freitag, den 09. September hat bereits ein Tischtennisturnier mit ca. 60 Teilnehmern stattgefunden.

Derzeit werden noch Rest- und Nacharbeiten von den verschiedenen Firmen durchgeführt.

Die Löschwasserzisterne ist an das Leitungsnetz des Wasserzweckverbandes Isar/Vils angeschlossen und ab heute wird auch der Löschwasseranschluss verbaut, so dass am Freitag, den 16.09.2011 bei einer Gemeinschaftsübung die Löschwasserzisterne zum ersten Mal zum Einsatz kommt.

Auch im Außenbereich werden derzeit die letzten Arbeiten vorgenommen, so dass in den nächsten 14 Tagen der Zaun fertig montiert werden kann. Der Hallenbetrieb (Sportunterricht) für die Schule beginnt ab 19.09.2011. Der TSV Kronwinkl wird die neue Doppeltturnhalle Anfang Oktober, spätestens Mitte Oktober benutzen können. Wettkämpfe der Tischtennisabteilung sollten auch schon im September möglich sein.

Von verschiedenen Gemeinderäten wurden an einem Geländer Unebenheiten des Lacks festgestellt. Dieser Fehler ist bereits bekannt und wird vom Lieferanten nachgearbeitet. An einigen Türen will der Prüfsachverständige noch Panikschlösser eingebaut wissen, was derzeit mit dem Architekturbüro und dem Sachverständigen abgeklärt wird.

Ohne Beschluss

11. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Straßensanierung von Hofham nach Heinzlwinkl ist größtenteils abgeschlossen

Im Kindergarten wurden während der Sommerferien die Parkettböden im ehemaligen Klostergebäude abgeschliffen und neu lackiert. Ebenfalls wurden umfangreiche Malerarbeiten durchgeführt sowie eine ganze Reihe von neuen Möbelteilen montiert. In der Igelgruppe wurde eine neue Kücheneinrichtung mit Geschirrspüler eingerichtet.

Das neue Löschfahrzeug der Gemeinde Eching für die Freiwillige Feuerwehr Eching/Kronwinkl wird am 12. und 13.09.2011 von Verantwortlichen der Feuerwehr beim Hersteller Firma. Rosenbauer Nähe Linz abgeholt. Die Segnung des neuen Feuerwehrfahrzeuges und die offizielle Übergabe an die Wehr erfolgt am Freitag, den 23.09.2011 um 18:00 Uhr. Die Einladungen sind an die einzelnen Feuerwehren und Verantwortlichen bereits versandt worden

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan „GE-Haselfurth-Erweiterung“ ist zur zweiten Auslegung mit einem mit der Regierung von Niederbayern abgestimmten geänderten Text versandt worden.

Die „Tour der Hoffnung“, die am 12.08.2011 durch die Gemeinde Eching führte, kam bei den Beteiligten und bei den Zuschauern sehr gut an.

Das Ferienprogramm 2011 fand größtenteils sehr großen Anklang. Ein herzlicher Dank ergeht an alle Vereine, Verbände und Institutionen sowie Einzelpersonen, die sich für die Kinder der Gemeinde Eching die Zeit genommen haben und sich für die Kinder engagiert haben.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Leitungsbau für die Fernwärmeversorgung in Kronwinkl

Fernwärmevertrag mit Kronwinkl Energie GmbH

aufgelassener Parkplatz an Bundesstraße 11 bei Biller – Baufirma mehrfach angemahnt

Überholverbot auf der B 11 bei Kronwinkl angeregt

Sicherheitsgeländer am Echinger Stausee

Bebauungspläne mittelfristig in die Homepage stellen
Heckenzuschnitt entlang von Gehwegen und Straßen
Nachfrage zu einem Bauvorhaben im Baugebiet „Viecht-Süd“
Fragen zur Umwelt- und Energieversorgung

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow